

# **durchgefallen. Was nun?**

**Beitrag von „alias“ vom 8. Juni 2005 22:08**

Weil du die Note sowieso nur wegen verfahrensrechtlicher Verstöße anfechten kannst, sind deine "Böcke" dabei nicht maßgeblich ausschlaggebend. Es kommt besonders darauf an, wie deine Schule ihrer Pflicht nachgekommen ist, dich auszubilden und zu beraten und dich auf diese "Böcke" dezidiert hinzuweisen, sodass du die Chance zu einer Änderung deiner Unterrichtsgestaltung gehabt hättest.